

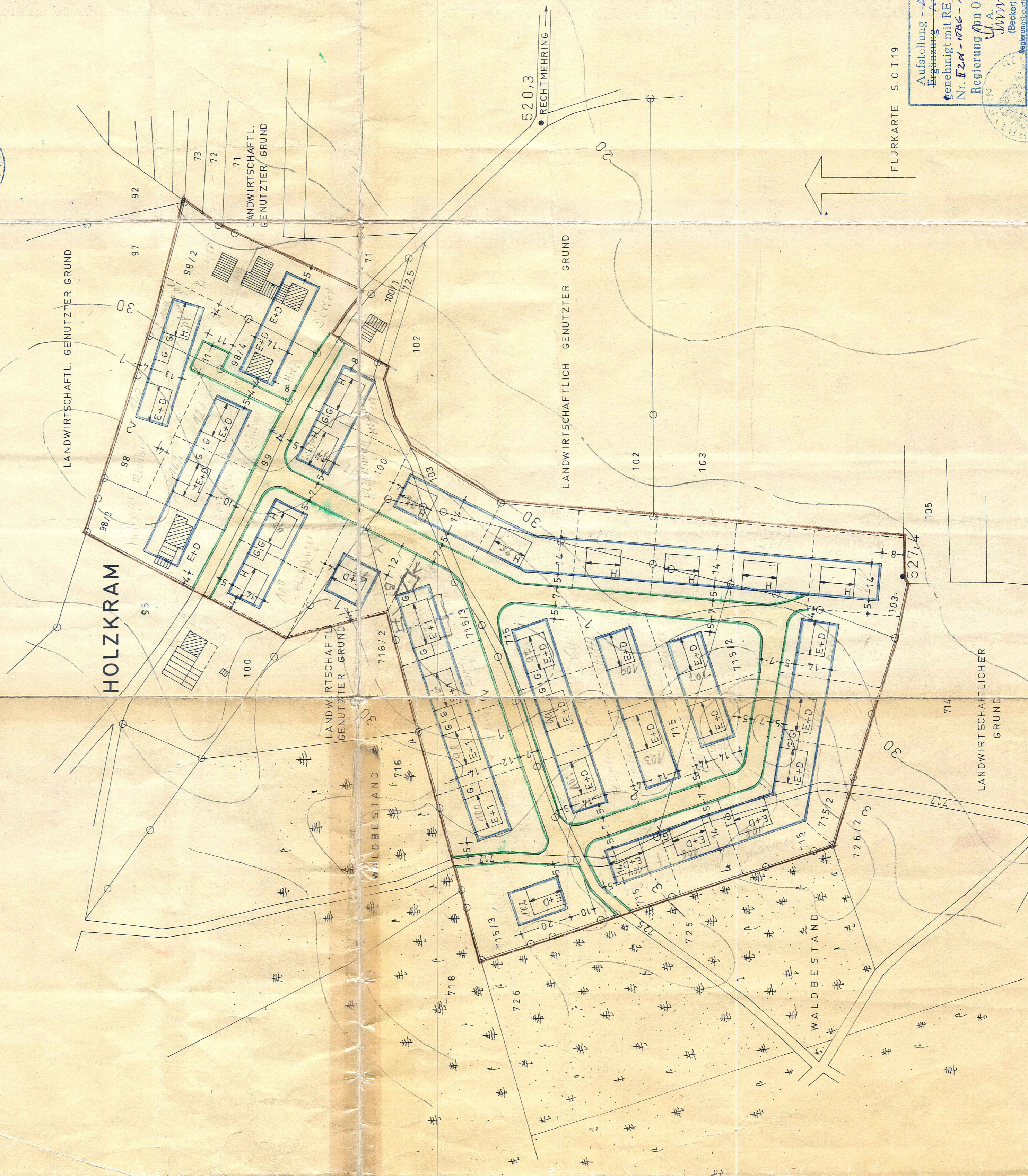
# BEBAUUNGSPLAN HOLZKRAM GEMEINDE RECHT MEHRING LKR, WASSERBURG

MASSTAB 1:1000

Ergänzung zu den Festsetzungen:

1. Gemäss § 22(1) der BaunVO wird für das Baugelände die offene Bauweise festgelegt.
2. Die Geschosshöhe für die bestehenden Gebäude wurde ergänzt.

Rechtmehrung, den 14. Apr. 1967  
1. Bürgermeister



FLURKARTE S.O.I.19

Aufstellung - Änderung - Ergänzung - Aufhebung  
Genehmigt mit RE vom 31. März 1967  
Nr. 120-1056-15320 m 3  
Regierung von Oberbayern  
Beckery

"Die Gemeinde Rechtmehring erlässt auf Grund §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1964 (BGBl. I S. 341), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (BayRS I S. 461), Art 107 der Bayr. Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BNutzVO) vom 26.6.1962 (BBl. I S. 429) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161) diesen Bebauungsplan als Satzung."

Der Gemeinderat Rechtmehring hat diesen Bebauungsplan in der Sitzung vom 4.11.1967 al. Satzung beschlossen (§ 10 BBauG).

Rechtmehrung, den 22.11.1967  
1. Bürgermeister



Die Regierung von Oberbayern hat mit Entschliessung vom 31. März 1967 Nr. 120-1056-15320 m 3 diesen Bebauungsplan genehmigt.

Rechtmehrung, den 31. März 1967  
1. Bürgermeister



Rechtmehrung, den 4. Apr. 1967  
1. Bürgermeister



A. F. e. s. e. t. z. u. n. g. e. n. :

Das Bauhand ist nach § 9 BBauG § 3 BauNutzungsverordnung als reines Wohngebiet festgesetzt.

Fläche für Garagen. Wenn Garagen in den hierfür besonders an den Grundstücksrändern ausgewiesenen Flächen errichtet werden, ist Grenzbebauung festgesetzt. Soweit die Garagen im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind, werden diese in die Dachfläche des Baukörpers mit einbezogen. Die gesetzlichen Abstandsflächen müssen entsprechen eingehalten werden.

Öffentliche Verkehrsfläche

Breite der öffentlichen Verkehrsfläche

Einfriedungen an den öffentlichen Verkehrsflächen:  
Gekrönter Hahnenkamm (Jägerzaun), halbrunde Laternen 1,10 m hoch über Straßeroberkante, ohne Sockel. An Eckplätzen und Grundstückszugängen kann ausnahmsweise eine geputzte oder geschlemmte Mauer zugelassen werden.

Grenze des Geltungsbereiches  
Straßen und Grünflächenbegrenzungslinie  
Baugrenze

E + 1 Zulässig Erbsenchoß mit einem Vollgeschob. (Zwillingend) Dachform: Satteldach 22 - 25° Neigung. Die Errichtung von Dachgauben ist unzulässig.

E + D Zulässig Erbsenchoß mit ausgebautem Dachgeschob. (Zwillingend) Dachform: Satteldach 22 - 28° Neigung.

H Zulässig Haus am Hang. Höchstebebauung an der Talseite zwei Vollgeschose.

Einzuhaltende Firstrichtung

Die Grundflächenzahl wird mit max. 0,7 festgesetzt.

B. H. i. n. w. e. i. s. e. :

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorschlag für Grundstücksteilung

Flurstücksnummer

Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Nebengebäude

München, den 9. 1. 1967

Der Architekt  
**ING. KURT FAUSER**  
ARCHITEKT  
MÜNCHEN 25, OBERLÄNDERSTR. 15a

